

, den

## **Niederschrift**

über die Mitglieder-/Vertreter-Versammlung<sup>1)</sup> zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin der/des

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für den Wahlkreis

(Nummer und Name)

### **zur Landtagswahl am**

(einberufende Stelle)

hatte am

durch

zu

(Form der Einladung)

<sup>1)</sup> einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe<sup>1)</sup> im Wahlkreis<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe<sup>1)</sup> im Wahlkreis<sup>2)</sup> gewählten Vertreter/innen

auf heute,

Uhr, nach

zur Aufstellung eines

(Ort, Versammlungsraum)

Wahlkreisbewerbers/einer Wahlkreisbewerberin geladen.

Erschienen waren **stimmberechtigte Mitglieder - Vertreter/innen<sup>3)</sup>**.

(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von

(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war

(Vor- und Familienname)

1 Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

2 Bei gemeinsamer Abstimmung gemäß § 18 Abs. 4 LWahlG ist der Vordruck entsprechend zu ändern

3 Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschrift der Teilnehmer/innen hervorgehen (§ 24 Abs. 2 LWahlO); gemäß § 18 Abs. 2 LWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung zum Landtag im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

4 Wahlverfahren (z.B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.

5 Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

6 Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10 a abzugeben.

Der/ Die Versammlungsleiter/in stellte fest,

1. dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe <sup>1)</sup> im Wahlkreis ordnungsgemäß gewählt worden sind;
2. <sup>1)</sup> dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist;  
<sup>1)</sup> dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keiner/keinem Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;
3. <sup>1)</sup> dass nach der Satzung der Partei/Wählergruppe <sup>1)</sup>  
<sup>1)</sup> dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe <sup>1)</sup> geltenden Bestimmungen  
<sup>1)</sup> dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/in gewählt ist, wer <sup>4)</sup> ;

4. dass alle stimmberechtigten Teilnehmer/innen vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht;
5. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist, dass die stimmberechtigten Teilnehmer/innen den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen haben und dass bei handschriftlicher Eintragung von Bewerbernamen sichergestellt sein muss, dass die Stimmabgabe nicht individuell zugeordnet werden kann;
6. dass die Bewerber/innen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

**Als Bewerber/innen wurden vorgeschlagen:**

	Familienname	Vorname	Anschrift
1			
2			
3			

**Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede/r anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer/innen vermerkten die/den von ihnen gewünschte/n Bewerber/in auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.**

**Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet. Es erhielten:**

1 Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

2 Bei gemeinsamer Abstimmung gemäß § 18 Abs. 4 LWahlG ist der Vordruck entsprechend zu ändern

3 Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschrift der Teilnehmer/innen hervorgehen (§ 24 Abs. 2 LWahlO); gemäß § 18 Abs. 2 LWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung zum Landtag im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

4 Wahlverfahren (z.B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.

5 Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

6 Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10 a abzugeben.

	Familienname des/der Bewerber/in	Anzahl der Stimmen
1		
2		
3		
<b>Stimmenthaltungen</b>		
<b>Ungültige Stimmen</b>		
<b>zusammen</b>		

Hiernach hatte

(Name des/der erfolgreichen Bewerbers/ Bewerberin)

- keine/r<sup>1)</sup> der Vorgeschlagenen die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

In einem 2. Wahlgang <sup>5)</sup> wurde zwischen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern <sup>1)</sup>

	Familienname des/der Bewerber/in
1	
2	

in gleicher Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt. Dabei erhielten:

	Familienname des/der Bewerber/in	Anzahl der Stimmen
1		
2		
<b>Stimmenthaltungen</b>		
<b>Ungültige Stimmen</b>		
<b>zusammen</b>		

Hiernach ist als Bewerber/in gewählt:

(Familienname, Vorname, Anschrift)

1 Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

2 Bei gemeinsamer Abstimmung gemäß § 18 Abs. 4 LWahlG ist der Vordruck entsprechend zu ändern

3 Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschrift der Teilnehmer/innen hervorgehen (§ 24 Abs. 2 LWahlO); gemäß § 18 Abs. 2 LWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung zum Landtag im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

4 Wahlverfahren (z.B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.

5 Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

6 Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10 a abzugeben.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht<sup>1)</sup> – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.<sup>1)</sup>

Die Versammlung beauftragte

(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt<sup>6)</sup> darüber abzugeben, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Bewerber/innen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

1 Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

2 Bei gemeinsamer Abstimmung gemäß § 18 Abs. 4 LWahlG ist der Vordruck entsprechend zu ändern

3 Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschrift der Teilnehmer/innen hervorgehen (§ 24 Abs. 2 LWahlO); gemäß § 18 Abs. 2 LWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung zum Landtag im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

4 Wahlverfahren (z.B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.

5 Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

6 Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10 a abzugeben.